



GESCHICHTE DER SEELSORGE FÜR MIGRANTEN IN DEUTSCHLAND

VON DEN ERSTEN DOKUMENTEN ANFANG DES 20. JAHRHUNDERTS ÜBER DIE ZEIT DER SOGENANNTEN GASTARBEITER BIS HEUTE

Während die Geschichte der „Ausländerseelsorge“ bereits Anfang des 20. Jahrhunderts beginnt, geht die Errichtung vieler muttersprachlicher Missionen in den deutschen (Erz-)Bistümern erst auf die Anwerbung sogenannter Gastarbeiter in den 1950er Jahren zurück. Damals ging man noch von einem zeitlich befristeten Aufenthalt der ausländischen Arbeitskräfte aus. Inzwischen haben sich jedoch die Rahmenbedingungen und Perspektiven völlig verändert: Vor allem durch

das Zusammenwachsen Europas und die Freizügigkeitsregelungen der Europäischen Union sind Menschen mit Migrationshintergrund – seien es Studierende, Arbeitskräfte, Familienangehörige, Eingebürgerte, Geflüchtete – ein selbstverständlicher Teil der deutschen Gesellschaft und auch der Kirche geworden.¹

von P. Martin Üffing SVD

Anfänge

Schon vor dem Ersten Weltkrieg lebten in Deutschland mehr als eine Million Ausländer, in der Mehrzahl Slowenen, Polen und Italiener. Für die Seelsorge gab es zwei Modelle: zum einen versuchte man, deutsche Priester für diese Aufgabe zu gewinnen; zum anderen lud man ausländische Priester nach Deutschland ein, die unter ihren Landsleuten arbeiteten.² Nach dem Krieg sank die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland und lag 1933 bei etwa 285.000. Diese Zahl stieg während des Zweiten Weltkriegs erneut an. „Für die Italiener waren in Deutschland während des Krieges Seelsorger tätig, sowohl für die Soldaten bzw. Kriegsgefangenen, als auch für die zur Arbeit verpflichteten.“³ Die Kriegszeit ist natürlich nicht typisch und es gab im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg enorme Bevölkerungsbewegungen innerhalb Europas. 1952 lebten etwa 462.000 Ausländer in der damals noch neuen Bundesrepublik Deutschland, von denen etwa 70 % Katholiken waren.

Zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts

Eine „neue“ Entwicklung setzte in der zweiten Hälfte der 50er und Anfang der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts ein.⁴ Aufgrund des starken Arbeitskräftemangels, der sich in der Wiederaufbauphase der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg in verschiedenen Sektoren der Wirtschaft einstellte, wurden seit Mitte der 50er Jahre ausländische Arbeitnehmer angeworben. Mit dem deutsch-italienischen Vertrag von 1955 begann die staatlich organisierte Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, weitere Anwerbevereinbarungen folgten mit Spanien und Griechenland (1960), mit der Türkei (1961), mit Portugal (1964), mit Jugoslawien (1968). „An langfristige Entwicklungen mit sozialen Folgeproblemen wurde auf beiden Seiten zunächst nicht gedacht.“⁵ Denn ursprünglich war eine Rotation der „Gastarbeiter“ nach etwa ein bis zwei Jahren geplant, diese ließ sich aber aufgrund betriebswirtschaftlicher Kosten, die das ständige Anlernen rotierender Arbeitskräfte verursacht hätte, nicht durchsetzen.

1962 bis 1967 expandierte die „Gastarbeiterbeschäftigung“. Die ausländischen Arbeitnehmer begannen, ihre Familien in die Bundesrepublik nachzuholen. Zunächst schien es, als wollten die deutschen Diözesen weiterhin auf den zwei vor dem Ersten Weltkrieg eingeschlagenen Wegen in der seelsorglichen Betreuung der Katholiken

aus anderen Nationen weitergehen: der Einsatz ausländischer oder aber sprachkundiger einheimischer Seelsorger. Allerdings gelang es nicht, dass deutsche Pfarrer und Kapläne im Rahmen der „ordentlichen Seelsorge“ die Betreuung der Ausländer in ihren Gemeinden übernahmen. Mehr und mehr wurden ausländische Seelsorger für diese Dienste eingesetzt und viele „Missionare“ kamen nach Deutschland. Die Seelsorger der Migranten in Deutschland sind heute fast ausschließlich Missionare aus den Heimatländern der Migranten selbst. Nach Bernd Gottlob waren für diese Entwicklung drei Faktoren bestimmend:

1. Die Forderung Pius' XII., die Seelsorge an den Auswanderern möglichst Priestern derselben Nation zu übertragen.
2. Die Tatsache, dass innerhalb kürzester Zeit ausländische Katholiken aus fünf Nationen in die deutschen Pfarrgemeinden strömten.
3. Die Kirchensteuer, die es den Diözesen finanziell ermöglichte, eine beliebige Anzahl von Missionaren zu besolden.⁶

In zahlreichen Sitzungen haben sich die deutschen Bischöfe seit 1956 mit dem Einsatz der Missionare befasst. Es ging um Fragen der rechtlichen Gleichstellung der Missionare mit dem einheimischen Klerus (1958), um die Errichtung von Missionszentren (1963), um die Einrichtung eines „Dies migratoris“ (1970) oder um die Probleme der Ausländerbeschäftigung überhaupt (1970).⁷ 1973 befasste sich die Deutsche Bischofskonferenz grundsätzlich mit dem Problem der Ausländerseelsorge. Eine Projektgruppe „Ausländische Arbeitnehmer“ wurde berufen, die für eine außerordentliche Vollversammlung der Bischofskonferenz eine Vorlage erarbeiten sollte, die sich mit Zielen der Ausländerseelsorge sowie mit deren Finanzierung und mit weiteren Fragen befassen sollte.⁸

Würzburger Synode

Ein entscheidender Impuls für die Entwicklung ging von der Würzburger Synode aus. Mit dem Dokument „Der ausländische Arbeitnehmer – eine Frage an die Kirche und die Gesellschaft“⁹ wird der Versuch unternommen, die „pastorale Sorge für die Ausländer in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland ... möglichst einheitlich zu regeln.“ In der Einleitung von Dr. Marita Estor heißt es: „Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer war 1969 und 1970 jeweils um 400.000 gestiegen; 1972 lebten in der Bundesrepublik

„Die muttersprachlichen Gemeinden sind nicht ein Angebot in Konkurrenz zu den territorialen Pfarreien, sondern eine Chance, durch die das Leben der Kirche vor Ort bereichert wird.“

Deutschland mehr als 2,3 Millionen ausländische Arbeitnehmer, mehr als doppelt so viele wie im Jahre 1968. Hinzu kamen nicht erwerbstätige Angehörige, darunter zunehmend auch Kinder. Insgesamt wurde ihre Zahl auf etwa 3,5 Millionen geschätzt. Die sozialen Probleme – Wohnung und Unterkunft, Schulwesen, Freizeit, gesundheitliche Versorgung, Kommunikationsmöglichkeiten – traten unübersehbar in den Vordergrund. Das zunehmende politische Bewusstsein der jungen Menschen und die Massenmedien machten breite Kreise der Bevölkerung mit den persönlichen und sozialen Nöten von Millionen Menschen unter uns bekannt.“¹⁰

Pastorale Verantwortung gegenüber den ausländischen Mitchristen

Im eigentlichen Beschluss der Synode geht es nach Hinweisen auf die Situation, Grundsatzüberlegungen und Folgen um die pastorale Verantwortung der Kirche gegenüber den ausländischen Mitchristen sowie um sozial- und gesellschaftspolitische Aufgaben und Forderungen.

Der Abschnitt zu der pastoralen Verantwortung der Kirche gegenüber den ausländischen Mitchristen beginnt mit einem Hinweis auf den Auftrag der Kirche im Hinblick auf die Situation der ausländischen Katholiken:

„Für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien, die in der Heimat engen Kontakt zur Kirche hatten, liegen in den neuen Lebensverhältnissen und den andersartigen Formen des kirchlichen Lebens manche Hindernisse, die es ihnen erschweren, auch in der neuen Situation ihren Glauben zu leben. Die Ortskirche muss ihnen daher alle jene Hilfen anbieten, die sie befähigen,

den hier an ihren Glauben gestellten Anforderungen gewachsen zu sein. Für die ausländischen Katholiken, die ihren Glauben in der Heimat nicht mehr praktiziert haben, bedeutet der Aufenthalt in einem fremden Land die Möglichkeit, die Kirche in einem bedeutsamen Augenblick ihres Lebens als eine brüderliche Gemeinschaft der Glaubenden zu erfahren und auf diesem Weg einen neuen Zugang zu ihrer Verkündigung zu gewinnen. Die kirchlichen Dienste müssen von der besonderen Lage der ausländischen Arbeitnehmer ausgehen, ihre Werte anerkennen und auf diesen aufbauen. Dazu gehören auch die in der Welt der Arbeit aufscheinenden Werte, das Wachsen eines universellen Bewusstseins, das Verantwortungsbewusstsein der meisten ausländischen Arbeitnehmer für ihre Familien und die Hoffnung, auf dem Weg in eine bessere Zukunft – besonders für ihre Kinder – zu sein. Andererseits ist in Betracht zu ziehen, dass es sich meist um Arbeiter der unteren Schichten handelt, die unter dem normalen sozialen und kulturellen Niveau leben, als Ausländer vielfach diskriminiert und oft dem kirchlichen Leben entfremdet sind. Die Seelsorge kann sich ihnen gegenüber nicht mit den überlieferten Formen kirchlicher Dienste allein begnügen, sondern wird neue missionarische Methoden entwickeln müssen, durch welche die Arbeiter in ihrer konkreten menschlichen Situation so angesprochen werden, dass sie auch für religiöse Werte empfänglicher werden.“¹¹

Entwicklungen

Zunächst waren die Überlegungen zur Migrantepastoral in Deutschland davon ausgegangen, dass Migration nur zeitlich befristet stattfinden würde und die Migranten nach einer gewissen Zeit in ihre Heimatländer zurückkehren.¹² Aus diesem

Grunde wurde die Rechtsform der *missio cum cura animarum* gewählt, die das Kirchenrecht für den Fall bereithält, in dem die Migration noch keine festen und dauerhaften Formen aufweist. „Dementsprechend wurde eine Migrantenpastoral privilegiert, die an Priester der Muttersprache verwiesen, in eigens dafür vorgesehenen Orten, den Missionen, wahrgenommen und die mit dem notwendigen Minimum hinsichtlich der finanziellen Mittel und des zur Verfügung gestellten Personals ausgestattet wurden.“¹³ Die Migrantenpastoral wurde vor allem zur Aufgabe der Ausländerseelsorger, vor allem auch, da es für die Pfarreien vor Ort wegen bestehender Sprachbarrieren und existierender Mentalitätsunterschiede schwierig war, die Migranten aufzunehmen. Warnungen haben nicht gefehlt, dass sich keine Ghettos bilden sollten.

Die Migrantenpastoral stabilisierte sich wider Erwarten durch die Zunahme der Migranten im Laufe der 1960er und 1970er Jahre. In dieser Zeit, in der es eine gezielte staatliche Integrationspolitik für Ausländer nicht gab, hat die Ortskirche durch den Aufbau von Migrationsdiensten und Seelsorgestrukturen für die Migranten wesentliche Beiträge für die religiöse und menschliche Förderung wie für die soziale Integration der Migranten geleistet. Die „Missionen“ wurden als Orte der Solidarität und Beheimatung erlebt, die Pastoral in den Migrantengemeinden war umfassend, und es ging neben der Feier von Gottesdiensten und der Seelsorge im engeren Sinne immer auch um die alltäglichen Probleme der Migranten in ihrem neuen Lebens- und Arbeitsumfeld. Durch den Familiennachzug kam es zur Bildung von stabilen Gemeinden, für die eine umfassende Gemeindepastoral aufgebaut wurde. In Bezug auf die Missionen wurde von der Ortskirche bald das Entstehen einer „Parallelkirche“ oder „Nebenkirche“ bemängelt. „Pastoralpraktisch wie pastoraltheologisch schafft diese Entwicklung nun nicht geringe Probleme. Sie hat nämlich zu einer Art Kirche ‚neben‘ der deutschsprachigen Kirche geführt.“¹⁴

Leitlinien

Die Deutsche Bischofskonferenz verabschiedete in ihrer Frühjahrsvollversammlung am 13. März 2003 „Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache.“¹⁵ Für die veränderte Situation der Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache werden vor allem folgende Faktoren genannt¹⁶: „Ein schwindendes Glaubensbewusst-

sein in fast allen Ländern Europas, in dessen Folge sich viele Traditionen auflösen, ein wachsender Priesterangel auch in vielen Herkunftsländern, so dass kaum noch ausländische Seelsorger nach Deutschland kommen, sinkende finanzielle Einnahmen in den Diözesen“, die zunehmende Differenzierung der Migrantengruppen allgemein, die veränderte Zusammensetzung der Gemeinden anderer Muttersprache, besondere Erscheinungsformen und Probleme von Migration wie Rotation und Pendelbewegungen bei EU-Bürgern, Flüchtlinge und Migranten mit illegalem Aufenthaltsstatus.

Multikulturelle Pastoral

Die „inzwischen eingetretene multikulturelle Gesellschaftssituation“ ist auch zu einer innerkirchlichen Realität geworden, so dass in der Praxis eine „multikulturelle Pastoral“ anzustreben ist. Daraus ergeben sich Herausforderungen für eine Partnerschaft zwischen Migrationsgemeinden und den Ortspfarreien, die Offenheit auf beiden Seiten, voneinander zu lernen und sich auch in der Praxis als Teil der einen Wirklichkeit katholische Kirche zu verstehen. „Die fremdsprachigen Gemeinden sind Teil der Ortskirche mit einem eigenen Auftrag. Als lebendige und aktive Gemeinden stellen sie einen hohen Wert und einen festen Bestand innerhalb der Ortskirche dar. Die deutsch- und fremdsprachigen Gemeinden sind Glieder der einen vielsprachigen und kulturell vielfältigen Kirche. Gerade darin drückt sich deren Universalität und Katholizität aus.“¹⁷ Die muttersprachlichen Gemeinden sind nicht ein Angebot in Konkurrenz zu den territorialen Pfarreien, sondern eine Chance, durch die das Leben der Kirche vor Ort bereichert wird.“¹⁸

„Dialogische“ Inkulturation in die Ortskirche

Eine Neubesinnung auf Inhalte und Ziele der fremdsprachigen Seelsorge bleibt notwendig. Besonders auch bei den Migranten der zweiten und dritten Generation hat ein „kultureller Wandel“ stattgefunden, so dass man nicht bei der „klassischen Inkulturation in die Herkunftskulturen der Migranten als Pastoralprinzip“ stehen bleiben kann, sondern zu einer „Inkulturation in die sich wandelnden Kulturen der Migranten“ fortschreiten muss. Nach dieser „jetzigen Phase des Übergangs“ soll schließlich die „Inkulturation in die Ortskirche“ als „Zielinkulturation“ erreicht werden. Dabei ist auch Kirche vor Ort gefordert – bei der Inkulturation handelt es um ein dialogisches Geschehen, so dass auch die Kirche vor Ort sich durch neue Beziehungen zu den Migrations- oder

zu den muttersprachlichen Gemeinden deutlich verändern würde. Es bleibt zu fragen, ob die Lokalkirche dazu bereit und fähig ist.

Im Hinblick auf eine „kooperative Pastoral“ werden folgende Modelle vorgeschlagen:

- die „spezielle Partnerschaft“ (der Mission) mit der Pfarrei ihres Hauptsitzes,
- „sprachgruppenübergreifende Konzepte kooperativer Pastoral in Dekanaten und Seelsorgeeinheiten: Pastorale Fachkräfte anderer Muttersprache sind selbstverständliche Mitglieder des jeweiligen Seelsorgeteams und wirken an der Planung und Durchführung der Pastoral vor Ort mit“,
- „Übernahme einer kleineren deutschsprachigen Ortsgemeinde durch einen (zweisprachigen) Priester anderer Muttersprache, der in der ortskirchlichen Pastoral als auch in der muttersprachlichen Seelsorge seiner Landsleute eingesetzt ist und dessen kirchenrechtliche Stellung (Administrator, Subsidiar, Mitwirkung ‚in solidum‘) jeweils angepasst werden kann.“¹⁹

1 Stefan Heße, Seelsorge für Flüchtlinge und Migranten, in: K. Krämer und K. Vellguth, Migration und Flucht. Zwischen Heimatlosigkeit und Gastfreundschaft (Theologien der einen Welt, Band 13), Freiburg 2018. 211-222

2 Siehe dazu: Bernd Gottlob, Die Missionare der ausländischen Arbeitnehmer in Deutschland, Paderborn 1978, 3.3 Die Ausländerseelsorge in Deutschland, ebda., 56-62, hier: 56

3 R. Amann, Die Sorge um unsere ausländischen Brüder in Deutschland, in: Lebendige Seelsorge 15 (1964), 49

4 Zum Folgenden: Cristina Fernandez Molina, Katholische Gemeinden anderer Muttersprache in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2005, 3. Die Situation der Migranten und kirchliche Stellungnahmen in der Bundesrepublik Deutschland, 35-77

5 Bade, Klaus J., Homo migrans. Wanderungen aus und nach Deutschland. Erfahrungen und Fragen, Essen 1994, 37

6 Bernd Gottlob, a.a.O., 58ff

7 Bernd Gottlob, a.a.O., 59

8 Protokoll der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda vom 24.-27. September 1973, 14

9 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung, Band 1, Freiburg 1976, 365-410

10 Ebda., 365

11 Ebda., 385f: C1

12 Siehe zu diesen Überlegungen: Cristina Fernandez Molina, a.a.O., 13. Die gegenwärtige Situation und das Konzept der Leitlinien der DBK für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache, 479-497

13 Nuove forme di cooperazione ecclesiale in emigrazione. VI. Incontro dei Consigli di Delegazione d'Europa, Strasburgo, 27 – 30 giugno 1994, Quaderni di Servizio Migranti 14, Migrantes 1994, 77 – 78. (Molina, Fußnote 1750)

14 Siehe dazu die Ausführungen von Cristina Fernandez Molina, 480, usw

15 Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern. Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache, in: KA Mainz 145 (2003) Nr. 86, 81 – 92.

16 Ich folge hier: Fernandez Molina, a.a.O., 482-484

17 Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern. Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache, in: Deutsche Bischofskonferenz, Bonn 2003 (Arbeitshilfen 171), S. 14

18 Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“, Bonn/Frankfurt/Hannover 1997, Nr. 225

19 Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern. Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache, in: Deutsche Bischofskonferenz, Bonn 2003 (Arbeitshilfen 171), S. 32. Siehe auch: Fernandez Molina, a.a.O., 484



P. Martin Üffing SVD
Provinzial der Steyler Missionare in
Deutschland
provinzialat.ger@steyler.eu